ALBSTADT

Bekanntgabe im Gemeinderat am 26.04.2018 -öffentlich

Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit für die Außenbewirtung

Bereits seit Jahren wird in Albstadt in den Gaststättenerlaubnissen folgende Auflage bezüglich der Betriebszeit für die Außenbewirtung aufgenommen:

„Die Bewirtung im Bereich des Straßencafés ist so rechtzeitig einzustellen, dass der Betrieb tatsächlich um 22.00 Uhr endet."

In der Praxis wurde die Außenbewirtung jedoch **bis 23.00 Uhr geduldet**, was sich aus Sicht der Verwaltung bewährt hat.

Nach Auffassung der Verwaltung berücksichtigt diese Regelung sowohl die Interessen der Anwohner als auch die der Gastronomie. Ziel ist es, beiden Seiten gerecht zu werden. Auf der einen Seite stehen die Interessen der Anwohner, eine ungestörte Nachtruhe zu genießen und auf der anderen Seite steht das Interesse der Gäste und der Gastronomen, die Außengastronomie auch in den Nachtstunden noch genießen bzw. betreiben zu dürfen.

Aus Sicht der Verwaltung kann diese Regelung nun auch rechtlich fixiert werden und deshalb wird die Verwaltung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung im Juni den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung mit Festlegung der Sperrzeit für die Außenbewirtung auf 23.00 Uhr vorschlagen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft in der Zeit vom 14.06.2018 bis 15.07.2018 wird die Verwaltung, das Einverständnis des Gemeinderates vorausgesetzt, auch ohne entsprechenden Antrag der Gastronomen, die Außenbewirtung in den Albstädter Gaststätten bis 24.00 Uhr dulden.

Hier werden wir noch eine Information in der Presse schalten.